Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 02.02.2006 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

---

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Arayici
Stadtrat Heisel
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Jeschke
Stadtrat Dr. Kröckel
Stadträtin Sagol
CSU-Stadtratsfraktion:
Bürgermeister Böhm
Stadtrat Rank
Stadtrat Schardt
Stadträtin Schwab
Stadträtin Stocker
Stadtrat Straßberger
Stadtrat Weiglein
UsW-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Ley (ab TOP 2)
Stadtrat Lorenz
Stadtrat May
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt
FBW-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Wallrapp
KIK-Stadtratsgruppe:
Stadtrat Konrad
Stadtrat Popp
ödp-Stadtratsgruppe:
Stadträtin Schmidt

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer
Groß

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Lepelmann
Assessorin Ingrisch

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellte Kohlhepp

Entschuldigt fehlten: Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bgm.in Gold
Stadtrat Mahlmeister
Stadtrat Lux
Stadtrat Ferenczy
Stadtrat Müller
Stadtrat Haag
Stadträtin Wachter

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

1. Festlegung weiterer Budgets ab 2006; Beschluss; Märkte UA 7300

   - Mit 22 : 0 Stimmen -

   Der UA 7300 – Märkte – wird für das Jahr 2006 budgetiert. Die Budgetsumme dieses Budgets beträgt 0 Euro (Einnahmen: 5.840 Euro, Ausgaben 5.840 Euro).

   Das Budget umfasst folgende Haushaltsstellen:

   7300.1166, 7300.1420, 7300.6320, 7300.6445, 7300.6790, 7300.6792

2. Festlegung weiterer Budgets ab 2006; Beschluss; Kleingartenwesen UA 5905

   - Mit 23 : 0 Stimmen -

   Im Haushaltsjahr 2006 wird der UA 5905 – Kleingartenwesen – budgetiert.
   Das Budget wird auf 29.290,00 € festgelegt.

   Das Budget umfasst alle Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts dieses Unterabschnitts. Eine Aufstellung über die Budgetermittlung ist als Anlage beigefügt.

3. Sozialstationen im Landkreis Kitzingen; Finanzierungsbeteiligung der Stadt Kitzingen

   - Mit 23 : 0 Stimmen -

   Die Stadt Kitzingen leistet im Jahr 2006 einen Zuschuss in Höhe von 0,80 € / Einwohner an die Sozialstationen.
   Die entsprechenden Mittel in Höhe von 17.600,00 € werden im Haushalt 2005 (Hst. 4700.7000) bereitgestellt.

4. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Möbelmitnahmemarkt Dreistock“, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Nr. 27 und Anpassung des Landschaftsplans (LP) im gleichen Bereich 2. Änderung B-Plans Nr. 66 „Schwarzacher Str. West“ mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) im Bereich der Fl.Nr. 5062/3 Tfl.
   - Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentl. Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.12.05 – 06.01.06
   - Beschluss/Weiteres Vorgehen

   A) Dipl.Ing. Lepelmann legt nochmals die Pläne zur Verdeutlichung auf.

   B) **- Mit 22 : 1 Stimmen –**

1. Vom Sachvortrag mit Anlagen und dem mündlichen Vortrag des Büros Wegener wird Kenntnis genommen.

2. Es besteht Einverständnis, zu den während der Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der TÖB in der Zeit vom 05.12.05 - 05.01.06 eingegangenen Bedenken und Anregungen gem. Anlage 1 (Fassung vom 12.01.06, S. 4-6) Stellung zu nehmen.

3. Der rechtsgültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Kitzingen vom 31.10.1986 wird im Teilbereich „Am Dreistock“ (Fl.Nr. 5062/3 Tfl.)
   geändert (Änderungsverfahren Nr. 27). Im gleichen Zug erfolgt die Anpassung des Landschaftsplans im o.a. Bereich.
   Die Änderung Nr. 27 von FNP und LP wird im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

   Die Änderungen sind dargestellt auf den Planblättern i.d.F. v. 24.11.05 innerhalb des schwarz gestrichelten Linienzuges. Weitere Bestandteile sind Begründung und Umweltbericht zu FNP und LP vom 28.09.05 i.d.F. v. 02.02.06
   Inhalt der Änderung:
   - Anstelle der dortigen „Gewerblichen Bauflächen“ wird ein „SO-Sondergebiet Einzelhandel-Möbelmarkt bis max. 3.700 m² VK“ dargestellt.

   Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren Nr. 27 gem. § 6 BauGB der Regierung v. Unterfranken zur Genehmigung vorzulegen.

4. Vorbehaltlich der Genehmigung der FNP-Änderung Nr. 27 durch die Regierung v. Unterfranken im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erlässt die Stadt Kitzingen folgende Satzung für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Möbelmitnahmemarkt Dreistock“ in der Form der 2. Änderung des B-Plans Nr. 66 „Schwarzacher Straße West“ mit integriertem GOP für die Fl.Nr. 5062/3 Tfl..

   Grundlagen sind:
   § 1 Abs. 1, § 9 und § 12 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2241)i.d.F. v. 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 und 3 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (BayGVBl. S. 433) und Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl., BayRS 2020-1-1I).

   Bebauungsplan-Satzung

   § 1
   Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Möbelmitnahmemarkt Dreistock“ in der Form der 2. Änderung des B-Plans Nr. 66 „Schwarzacher Straße West“ mit integriertem GOP wird aufgestellt. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der durch einen schwarz gestrichelten Linienzug umgrenzten Flächen, die im Planblatt vom 28.09.05 ausgewiesen sind.

   § 2
   Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integr. GOP besteht aus dem Planblatt vom 28.09.05 mit den darauf enthaltenen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbereicht vom 28.09.05, geändert am 24.11.05 und redaktionell ergänzt am 02.02.06.

   § 3

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Möbelmitnahmemarkt Dreistock“ in der Form der 2. Änderung des B-Plans Nr. 66 „Schwarzacher Straße West“ mit integriertem GOP“ mit integr. GOP wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Eingang der Genehmigung zur FNP-Änderung Nr. 27 die 2. Änderung des B-Plans Nr. 66 „Schwarzacher Straße West“ mit integriertem GOP“ bekannt zu machen.

5. BGVNr. 154/2005 (Bauvoranfrage)
Neubau EFH Fl.Nr. 381/1, Am Bächlein, Gmkg. Hohenfeld
Antragsteller. H. K. Köberlein, Kitzingen-Hohenfeld
Hier: Antrag auf Überprüfung der VBA-Entscheidung

A) Oberbürgermeister Moser stellt fest, dass auch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes der Auffassung sei, dass 2 x mal hätte abgestimmt werden müssen. Stadtrat Schmidt vertritt die Auffassung, dass bei einer 2. Abstimmung auch wieder das gleiche herausgekommen wäre. Man solle es bei der Entscheidung belassen, ansonsten müsse man andere Fälle mit Stimmengleichheit noch mal nachvollziehen.

Es entsteht eine Diskussion, ob heute abgestimmt werden solle oder nicht.

Stadtrat Weiglein meint, vergangenes solle man ruhen lassen und nun richtig abstimmen.

Stadtrat Schmidt stellt den Antrag, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, um die rechtliche Prüfung noch mal prüfen zu lassen.

B) **- Mit 7 : 16 Stimmen –**

Der Antrag von Stadtrat Schmidt ist abgelehnt.

C) **- Mit 11 : 12 Stimmen –**

Die bauaufsichtliche Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 381/1, Am Bächlein, KT-Hohenfeld, durch H. K. Köberlein wird unter Ausnahmen vom „Hinterliegerbeschluss“ sowie unter Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 56 „Am Bächlein“ (Lage außerhalb der Baugrenzen) in Aussicht gestellt.

6) Solarpark „Steinhügel / Kalpertsbrunn“, Kitzingen-Repperndorf; Durchführungsvertrag; Vertragsentwurf vom 02.01.2006; Information: Kenntnisnahme

Assessorin Ingrisch teilt kurz die näheren Informationen zum 2. Durchführungsvertragsentwurf mit. Der 3. Entwurf werde nächste Woche von ihr geprüft.

7. Festlegung von Straßennamen; Baugebiet „Buddental“

A) Oberbürgermeister Moser informiert kurz, dass die Hinterbliebenen von Engelbert Bach und Klaus Rother keine Einwände gegen die Straßennamen hätten.

B) **- Mit 23 : 0 Stimmen –**

Die Erschließungsstraßen im Baugebiet „Buddental“ erhalten folgende Namen:

a) Straße A: Engelbert-Bach-Straße (rot angelegt)

b) Straße B: Klaus-Rother-Straße (gelb angelegt)

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 18.20 Uhr

Oberbürgermeister	Protokollführerin
gez.	gez.
Moser	Kohlhepp